



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz,  
Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2017

Leinefelde-Worbis, den 09.03.2017

Nr. 6

Inhalt

Seite

### A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 20.03.2017 41
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 43

### B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Pressemitteilung des Landkreises Eichsfeld 45  
Aufstallungspflicht für Geflügel gilt weiterhin thüringenweit!

**Herausgeber:** Stadt Leinefelde-Worbis

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) (Amtsblatt)

## A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

### Einladung

Am **Montag, dem 20.03.2017, um 16:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses „Wasserturm“, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis für die Wahlperiode 2014 – 2019 statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

### Tagesordnung:

#### I. Öffentliche Sitzung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.12.2016**
4. **Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
5. **Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
6. **Beratung und Beschlussfassung über die vom Hauptausschuss vom 06.03.2017 vorgelegten Beratungsgegenstände**
  - 6.1. Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb „Sport und Gesundheit“  
Vorlage: 40/2017
  - 6.2. Finanzplanung 2016-2020 für den Eigenbetrieb „Sport und Gesundheit“  
Vorlage: 39/2017
  - 6.3. Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: 37/2017
  - 6.4. Außerplanmäßige Ausgabe Eingangstor und Zaun Friedhof Wintzingerode  
Vorlage: 35/2017
  - 6.5. Außerplanmäßige Ausgabe für die Umverlegung Mischwasserkanal Gartenweg Breitenbach  
Vorlage: 38/2017
  - 6.6. Außerplanmäßige Ausgabe für die Erstellung der Stadtzeitung  
Vorlage: 32/2017
  - 6.7. Beendigung der Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e. V.“  
Vorlage: 20/2017

- 6.8. Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Steinberge/Martin's Feld“ im Stadtteil Leinefelde  
Vorlage: 26/2017
  - 6.9. Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Stammweg“ im Stadtteil Leinefelde  
Vorlage: 27/2017
  - 6.10. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 89 „Obere Kliengasse“, Ortsteil Breitenbach  
Vorlage: 11/2017
  - 6.11. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 90 „Am Holzborn“, Ortsteil Breitenholz  
Vorlage: 21/2017
  - 6.12. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 91 „Obere Katharine“, Ortsteil Wintzingerode  
Vorlage: 12/2017
  - 6.13. Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 83 „Kurbad“, Ortsteil Wintzingerode  
Vorlage: 13/2017
  - 6.14. Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) Nr.83 „Kurbad“, Ortsteil Wintzingerode  
Vorlage: 14/2017
  - 6.15. Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“, Stadtteil Worbis  
Vorlage: 28/2017
  - 6.16. Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“, Stadtteil Worbis  
Vorlage: 42/2017
  - 6.17. Aufhebung des Beschlusses 54/2016 1.Ergänzung  
Verzicht der Stadt Leinefelde-Worbis auf die Verwendung von glyphosathaltigen Unkrautvernichtungsmittel  
Vorlage: 43/2017
  - 7. Beratung und Beschlussfassung über die nach §§ 8 und 9 der Geschäftsordnung gestellten Anträge (Sach- und Dringlichkeitsanträge)**
  - 7.1. Glyphosat – Kennzeichnung  
Antrag der Fraktion ÖDP/Familie ..  
Vorlage: 48/2017
  - 7.2. "Gemeinden und Städte ohne Pestizide"  
Vorlage: 49/2017
  - 8. Controllingbericht Prognose Jahresabschluss 31.12.2016**
  - 9. Anfragen und Anregungen**
  - 10. Schließung der öffentlichen Sitzung**
  - 11. Anfragen der Bürger**
  - II. Nichtöffentliche Sitzung**
-

## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 28.11.2016 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 68 „Katharinenquell“ im Ortsteil Wintzingerode zum Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 68 „Betreutes Wohnen und Tagespflege an der Katharine“ gefasst und möchte im Rahmen einer öffentlichen Bürgerinformation das geplante Vorhaben vorstellen und über die Notwendigkeit und die städtebaulichen Auswirkungen informieren. Gleichzeitig erfolgt auch die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Ziel des ersten Bebauungsplanes war nach Insolvenz und Leerstand der Gaststätte und des Hotels im Jahr 2010 die Sicherung des Grundstückes vor nicht gewünschter Nutzung; eine parallel beschlossene Veränderungssperre ist im Jahr 2012 abgelaufen.

Zurzeit liegt eine Kaufoption eines Vorhabenträgers vor, der die Gebäude zum Betreuten Wohnen und zur Tagespflege umnutzen und erweitern möchte. Ein von der Stadt durchgeführtes Scoping-Verfahren wurde Anfang 2016 mit dem Ziel durchgeführt, wesentliche Auflagen und Vorgaben für diese Nutzungsänderung bei den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) abzufragen und dem Vorhabenträger zur Verfügung zu stellen.

Die weitere Verfahrensweise obliegt jetzt diesem Vorhabenträger. Die Stadt unterstützt die Maßnahme mit dem Ankauf und der Umgestaltung der ehemaligen dazugehörenden Freibadfläche sowie der Renaturierung der Katharine.

Die Vorstellung und Anhörung erfolgt am:

**Dienstag, den 28.03.2017 um 19.00 Uhr  
Gasthof "Zur Linde" (Saal)  
Am Mühlenberg 25  
Wintzingerode**

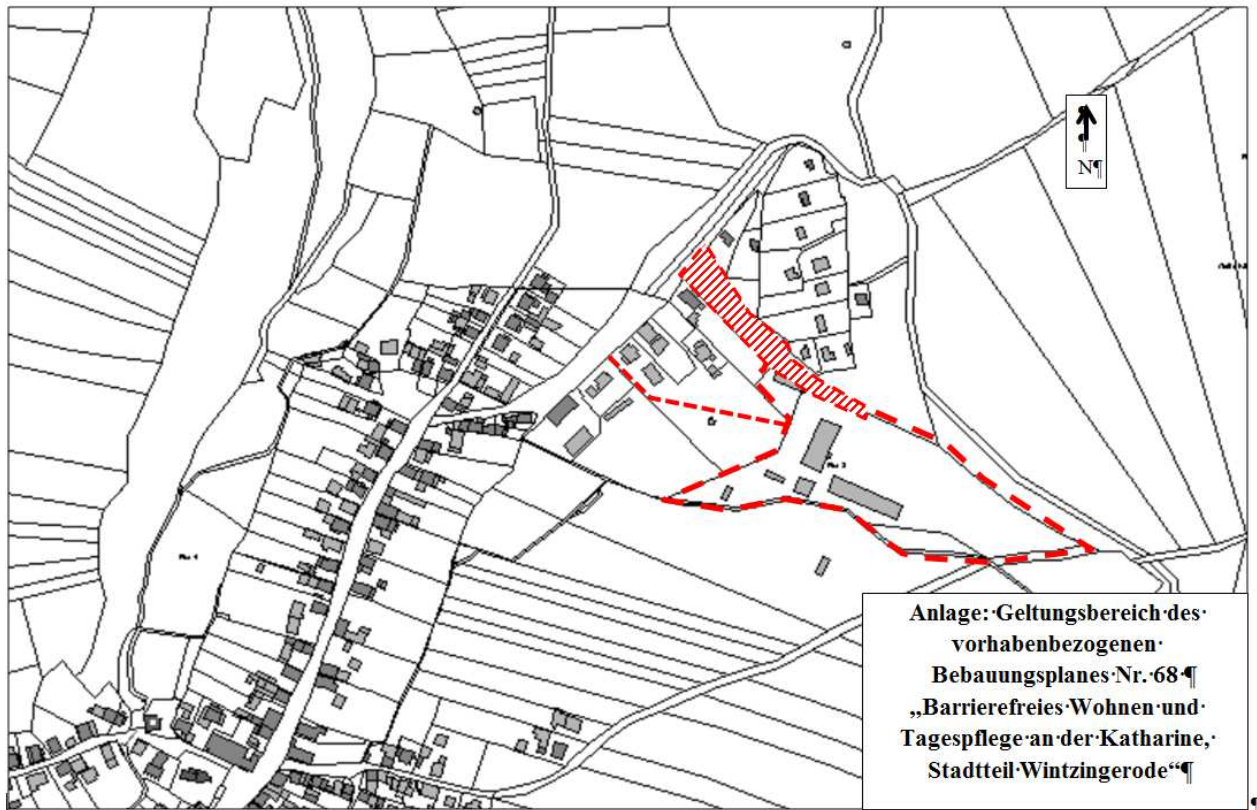
Die Stadt und der Vorhabenträger werden die geplanten Maßnahmen vorstellen und für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen. Unberührt von dieser Vorstellung kann der Planentwurf zu den Dienststunden im Planungsamt, Zimmer 508, der Stadt Leinefelde-Worbis (5. OG), Rathaus „Wasserturm“, Bahnhofstraße 43 in 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
eingesehen werden.

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

### **Anlage:**

Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68





# LANDKREIS EICHSFELD

## Pressemitteilung

**Nr. 2017/ 026**

Heilbad Heiligenstadt, den 06.03.2017

### **Aufstallungspflicht für Geflügel gilt weiterhin thüringenweit!**

Das Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld weist nochmals darauf hin, dass entgegen einer Pressemeldung vom vergangenen Wochenende für den gesamten Landkreis Eichsfeld wie auch für das Land Thüringen weiterhin die Aufstallungspflicht für Geflügel gilt.

Das Blatt berichtete unter der Überschrift „Geflügelpest erreicht Eichsfeld“, dass die vom Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld verfügte Aufstallungspflicht nur für zwei „Kleinstbetriebe“ in der Nähe des Fundortes eines toten Reihers in Rüdigershagen gelte.

Diese Aussage sei falsch und weder durch das Veterinäramt geäußert noch autorisiert worden, betont der Amtsleiter Dr. Uwe Semmelroth.

Er verweist eindringlich darauf, dass die Aufstallungspflicht für Geflügel bis auf Weiteres uneingeschränkte Gültigkeit hat. Die Aufhebung der Stallpflicht wird zu gegebener Zeit durch das zuständige Thüringer Ministerium nach erneuter Risikoeinschätzung für das Land Thüringen erfolgen. Die Bekanntmachung der Aufhebung der Aufstallungsanordnung erfolgt wie bisher über die Medien und das Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld.